

fangesregeln zu lernen hatten), Schulfreunde (die diese Regeln inne hatten), Singer (die fremde Gesänge vorsingen konnten), Dichter (die unter Benutzung bereits vorhandener Versmaße und Melodien dichteten) und Meister (die nach eigenem Versmaß und eigener Melodie zu dichten verstanden). Aus den Meistern wurde das Gemerk (Vorstand) gewählt: der Büchsenmeister (Geldwart), der Schlüsselmeister (Verwalter des Archivs), der Merkmeister (Kunstrichter) und der Kronenmeister (Verteiler der Preise). Der Inbegriff aller vorgeschriebenen Gesangsregeln heißt *Tabulatur*. Die Fehler, die von dem Merkmeister und den ihm zugetheilten Merkern gerügt wurden, waren Fehler gegen den Inhalt (falsche und blinde Meinungen, d. i. Unchristliches und Undeutliches), namentlich aber Fehler gegen Sprache und Form. Der *Töne* (Versmaße) und *Weisen* (Melodien) gab es sehr viele, teilweise mit eigentümlichen Namen (z. B. Rosmarinweis, Schreibpapier- und Schwarztintenweis, Gelblöwenhautweis). Die besten Sänger erhielten einen Preis; der erste Preis war eine silberne Kette mit einer Denkmünze, der zweite ein kostbarer Kranz. Der Meistergesang gehört übrigens auch noch den über diesem Zeitabschnitt hinausliegenden Jahrhunderten an; seine Blüte fällt in das 16. Jahrhundert, und die letzte Meisterschule (in Ulm) erlosch im Jahre 1839.

b) Neben den zahlreichen Meistergesängen entstanden in dieser Zeit auch mancherlei Volkslieder. Das Volkslied ist so alt wie das Volk selbst; Volkslieder waren schon jene alten Lieder von den Taten und Schicksalen der alten Stammeskönige und Volkshelden, die in mündlicher Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht gingen, vom Christentum zurückgedrängt, in der Blütezeit der mittelalterlichen Poesie von neuem erwachten und zu unsern großen Nationalepen vereinigt wurden. Nach der staufischen Zeit aber nehmen die Volkslieder einen lyrischen Charakter an. Schon aus dem 14. Jahrhundert wird von Liedern gemeldet, die auf den Straßen und in den Herbergen gesungen und gepfiffen wurden. Größeren Aufschwung nahm das Volkslied im 15. Jahrhundert und erreichte, wie der Meistergesang, im 16. seine höchste Blüte. Die Volkslieder sind Liebes-, Wein- und Gesellschaftslieder, Wander-, Jäger- und Soldatenlieder, Lieder ohne Regel und Kunst, aber frisch und kräftig aus dem Herzen entquollen. Die Verfasser dieser Lieder sind unbekannt. Bekannt sind nur die Verfasser einiger volksliederartigen Darstellungen von Zeitereignissen. — Mit dem weltlichen Volksliede entstand auch das volksmäßige geistliche Lied. Schon im 14. Jahrhundert wurden bisweilen von der Gemeinde deutsche Lieder angestimmt; viel häufiger aber als in der Kirche sind solche geistlichen Lieder bei öffentlichen Veranlassungen, bei Professionen und Bittgängen, gesungen worden.

Sammlungen der Volkslieder von Herder 1778 f., Arnim und Brentano (Des Knaben Wunderhorn) 1806 ff., Uhland 1844 ff., Simrod 1851. Sammlungen geistlicher Volkslieder von Soltau 1837 und von Nechus von Siffencon 1865—69.